

Vergabe der Elternbildungsveranstaltungen an Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheimen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12550

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.04.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle

Mit dem Beschluss „Elternbildung; Erziehungskompetenz der Eltern stärken“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10272) wurden dem Referat für Bildung und Sport jährliche Finanzmittel von 150.000 Euro für die Elternbildung an Grund- und Mittelschulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime) bereitgestellt. Ziel war und ist es, Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen durch auf die Lebenssituation ihrer Eltern zugeschnittene Elternbildungsmaßnahmen anzugleichen und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Schule (inklusive ganztägiger Betreuung) und weiterer Mitglieder der jeweiligen Schulfamilie nachhaltig zu stabilisieren.

Inhaltliche Schwerpunkte des von der*den Leistungserbringer*innen vorzulegenden Konzeptes liegen in den Themenbereichen „Inklusion“, „Migration“ (unter Berücksichtigung der Situation von Flüchtlingen), „Gewaltprävention“ sowie der „Unterstützung von Familien beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

Nach der ersten Vergabephase (2008-2012) wurde die Leistungsbeschreibung unter Einbeziehung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) modifiziert, mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München abgestimmt und die zu erbringende Leistung erneut ausgeschrieben.

Ab der zweiten Projektphase (2012-2016) wurde die Bezeichnung der unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung ausgewählten Standorte von „Modellschulen“ in „Kompetenzinseln“ umgewandelt. Die insgesamt fünf Kompetenzinseln wurden in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München auf Grundlage der Ergebnisse des Münchner Bildungsberichtes und nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt. Ab dem Vergabezeitraum 2020 wurden die ausgewählten Standorte in „Projektstandorte“ umbenannt. Die Teilnahme eines Standortes setzte eine Bereitschaft der Schul- und ggf. Tagesheimleitung sowie des Elternbeirates zur Kooperation über den gesamten Projektzeitraum und zur Weitergabe der erworbenen Kenntnisse nach der Projektphase an andere, in der Region ansässige Schul- bzw. Tagesheimstandorte und deren Kollegien / Gremien im Rahmen kollegialer Beratungen voraus.

Im vergangenen Vergabezeitraum wurde das Projekt mit Beschluss vom 20.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00064) auch auf die Förderschulen ausgeweitet, womit auch dort die Erziehungspartnerschaft zwischen Fachpersonal und Elternschaft gestärkt werden konnte. Die Fachkräfte werden für die besonderen Bedarfe der Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sensibilisiert und die Erziehungskompetenz der Eltern wird auch an den Förderschulen gestärkt. Ein entsprechendes Angebot speziell für die Förderschulen ist vom Leistungserbringer anzubieten, zudem soll auch hier ein an das Modell der Projektstandorte (Kompetenzinseln) angelehntes Projekt an ausgewählten Standorten stattfinden. Um diese Ausweitung realisieren zu können, wurden die Projektmittel um 30.000 Euro jährlich aus vorhandenen Referatsmitteln erhöht.

Durch monatliche Jour-Fixe der Fachberatung für Elternarbeit aus dem Referat für Bildung und Sport, RBS-A-4, mit der Projektleitung des Leistungserbringers, den jährlichen Besuchen der Kompetenzinseln, sowie der gemeinsamen Durchführung von Netzwerktreffen aller Akteur*innen der Kompetenzinseln kann zeitnah auf Bedarfe und ggf. Problemlagen reagiert und eine fachliche Steuerung vorgenommen werden. 2010, 2012, 2014 und 2016 wurden, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich RBS-KITA, Fachtagungen zur „Elternbildung an Kindertageseinrichtungen, Grund- und Mittelschulen“ durchgeführt. Hier wird den eingeladenen Eltern, Fachkräften und Mitgliedern des Münchner Stadtrates ein Überblick über die Themenbereiche und die Quantität der durchgeführten Maßnahmen, ein vertiefter Einblick durch Best-Practice-Beispiele von verschiedenen Standorten und eine Aussicht auf weitere konzeptionelle Entwicklungen in der Elternbildung geboten.

Die für den 09.07.2020 geplante Fachtagung musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Am 20.06.2024 ist eine weitere Fachtagung unter dem Motto „Vielfalt und

Veränderung – Kinder und Eltern stärken“ geplant. Das Konzept der Projektstandorte (Kompetenzinseln) konnte im Schuljahr 2013/2014 als Best-Practice-Beispiel im Rahmen des Europa-Projektes „Prevent“ (Vermeidung von frühen Schulabgängen), an dem sich Städte aus neun Nationen beteiligten, vorgestellt werden.

Nach wie vor sieht die Leistungsbeschreibung zwei Säulen vor:

1. Elternbildungsmaßnahmen, die von allen Münchner Grund- und Mittelschulen sowie den ansässigen Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa-Kitas) und den vor Ort gewählten Elterngremien nach deren Bedarfen aus einem von der*den externen Leistungserbringer*innen angebotenen Themenkatalog im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets beantragt werden können (Flächenangebote)
2. Prozesshafte Elternbildungsmaßnahmen an ausgewählten Standorten über den gesamten Projektzeitraum (Angebote an den Modellschulen / Kompetenzinseln)

Die Leistungsbeschreibung für den Vergabezeitraum 2024/2025 und 2025/2026 mit Verlängerungsoption 2026/2027 und 2027/2028 soll auf Grund der erfolgreichen Ergebnisse der letzten zwölf Jahre (Teilnehmer*innenzahlen und Maßnahmen seit dem Schuljahr 2008/2009 nach den Daten des Münchner Bildungswerkes in Anlage 2) im Grundsatz beibehalten werden. Als weitere Angebotsform sollen, aufgrund der guten Erfahrungen während der Corona-Pandemie, digitale Angebotsformen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.

2. Beauftragung einer externen Begleitung

Zur Durchführung des Projektes muss ein*e externe*r Leistungserbringer*in beauftragt werden, da die Fülle der Maßnahmen die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der Fachberatung für Elternbildung bei RBS-A-4 weit übersteigen würde. Die Vielfalt der individuell auf die Bedarfe der Münchner Elternschaft zugeschnittenen Angebote kann nur ein*e externe*r Leistungserbringer*in in der notwendigen Qualität und Quantität anbieten.

Die Aufgaben der externen Begleitung stellen sich wie folgt dar:

- Für Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime, KoGa-Kitas und der Städtischen HPT) werden Angebote für die Elternbildung erarbeitet. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sollen die Bedarfe an Elternbildungsmaßnahmen an den o. g. Bildungsstandorten sowie die Bedarfe der jeweiligen Elternvertretungen abgedeckt werden.
- Eine Darstellung der bisher bestehenden Elternbildungsangebote an den o. g. Einrichtungen wird der*dem Auftragnehmer*in zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich intensiviert die*der Auftragnehmer an bis zu drei Projektstandorten die Elternkooperation, vernetzt diese mit den umliegenden Einrichtungen und baut Strukturen zur Verbesserung der Vernetzung der Eltern untereinander auf.
- Ein entsprechendes Angebot wird an bis zu zwei Förderschulen durchgeführt.

Da die Anzahl der zu betreuenden Schulen und die jeweilige Ausprägung der Angebote vom jeweiligen Bedarf der Einrichtung abhängt, wird der Auftrag als Rahmenvertrag angelegt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Elternbildungsmaßnahmen belaufen sich auf 180.000 Euro (inkl. MwSt.) jährlich, davon stehen 150.000 Euro durch den unter Punkt 1 genannten Stadtratsbeschluss bereits dauerhaft zur Verfügung. Die Differenz von 30.000 Euro jährlich wird aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert.

4. Kontierungstabelle

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Aufwendungen für Projekte	1.		2130.608.0000.9	599431012	693980
Aufwendungen für Projekte	1.		2110.608.0000.3	599421065	693980
Aufwendungen für Dienstleistungen	1.		2700.602.0000.2	599424016	651000

5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des für diese Art von Leistungen gültigen Schwellenwertes von 750.000 Euro (ohne MwSt.), es wird daher ein nationales Verfahren durchgeführt.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eingestellt.

Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können. Zur inhaltlichen Wertung müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept zur Vorgehensweise an den Schulen und bezüglich der Kompetenzinseln vorlegen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Angaben und Inhalte im Angebot:
 - 40 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehens an Schulen, davon
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %
 - Konzeptionelle Einbeziehung aller Einrichtungsarten in den Schulen (Tagesheime, Ganztageseinrichtungen, etc.) 10 %
 - 30 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehensweise bezüglich der Projektstandorte, aufgeteilt nach
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die Konzeption und Durchführung der Elternbildungsmaßnahmen auf 180.000 Euro jährlich weiterführt und in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten für die 2020 beschlossene Erhöhung werden weiterhin aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport -A-4-SBBE
das Referat für Bildung und Sport -Recht
das Referat für Bildung und Sport -GL
das Direktorium -II-VGSt1
z. K.

Am